

Betreuungsvertrag für die Betreuung im Hort an der Gebundenen Ganztagschule Heidstock-Luisenthal

zwischen der Mittelstadt Völklingen, vertreten durch die Oberbürgermeisterin

und

Vor- und Familienname des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort)

Telefon (Handy-Nr./Festnetz-Nr.) und E-Mail-Adresse

Vor- und Familienname des zu betreuenden Kindes

männlich weiblich

Geburtsdatum des Kindes

1. Die Betreuung beginnt am _____ und endet bei wirksamer Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende, spätestens nach Ablauf des 4. Schuljahres. Der/die Erziehungsberechtigte/n kann/können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.
2. Der Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.
3. Beim Verlassen der Schule ist eine Abmeldung erforderlich.
4. Die Betreuungszeit ist in der Schulzeit von montags bis freitags von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 17:30 Uhr; in der Ferienzeit findet die Ferienbetreuung montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.
5. Der Elternbeitrag ist entsprechend der gültigen Beitragssatzung im Voraus zu entrichten. Für die Bezahlung wird seitens der Stadt eine Lastschriftzugsermächtigung erbeten. Für den Fall, dass am Einzugsverfahren nicht teilgenommen wird, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Elternbeiträge bis spätestens zum 5. eines jeden Monats im Voraus bei der Stadtkasse Völklingen eingegangen sind.
6. Kosten für die Verpflegung werden gesondert berechnet.

Völklingen, _____

Die Oberbürgermeisterin

i.A

Der/die Erziehungsberechtigte/n

Stand: 08.2020